

STAND 01.08.2021

INFORMATION FÜR REISERÜCKKEHRER

seit 1. August

Das gilt bei Einreise nach Deutschland

		Digitale Einreise- anmeldung	Negativer Test	Quarantäne
Kein Risikogebiet	Geimpft/ Genesen	nein	nein	nein
	Ungeimpft	nein	ja	nein
	Kinder unter 12	nein	nein	nein
Hochrisiko- gebiet	Geimpft/ Genesen	ja	nein	nein
	Ungeimpft	ja	ja	10 Tage*
	Kinder unter 12	ja	nein	5 Tage
Virus- varianten- gebiet	Geimpft/ Genesen	ja	ja	14 Tage**
	Ungeimpft	ja	ja	14 Tage
	Kinder unter 12	ja	nein	14 Tage

*Verkürzung nach 5 Tagen möglich.

**Ausnahme: Impfstoff schützt vor vorherrschender Virusvariante.

© Bundesregierung

ABSONDERUNGSPFLICHT

Personen, die aus einem **Hochrisikogebiet** oder **Virusvariantengebiet** nach Deutschland einreisen, müssen sich unverzüglich auf direktem Weg in häusliche Absonderung begeben. Die Absonderungsdauer beträgt **10 Tage** (bzw. **14 Tage** bei Einreise aus **Virusvariantengebiet**). Sie dürfen in dieser Zeit auch keinen Besuch empfangen.

Treten innerhalb des Absonderungszeitraumes nach der Einreise typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus auf (Fieber, Husten oder Störung des Geschmacks-Geruchssinn), sind Sie verpflichtet dies unverzüglich beim zuständigen Gesundheitsamt (Hotline 0721/133 33 33) zu melden.

DIGITALE ANMELDUNG DER EINREISE

Vor der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland aus einem **Hochrisikogebiet** oder **Virusvariantengebiet** sind Sie verpflichtet Ihre Einreise unter folgendem Link digital anzumelden:
<https://www.einreiseanmeldung.de>

Die Bestätigung über die erfolgreiche Anmeldung muss bei der Einreise mitgeführt werden.

Sollte Ihnen aufgrund fehlender technischer Ausstattung oder aufgrund technischer Störung eine digitale Einreiseanmeldung nicht möglich sein, müssen Sie stattdessen eine **Ersatzmitteilung** in Papierform PDF-Datei ausfüllen. Bitte entnehmen Sie den Hinweisen in der Ersatzmitteilung, wo Sie diese abzugeben haben (z.B. auf Anforderung beim Beförderer oder bei der Bundespolizei). Wenn keine Anforderung zur Abgabe der Ersatzmitteilung erfolgt, sind Sie verpflichtet, entweder die digitale Einreiseanmeldung nach Einreise nachzuholen oder die ausgefüllte Ersatzmitteilung per Post an folgende Adresse zu übermitteln:

Deutsche Post E-POST Solutions GmbH, 69990 Mannheim

Generelle Nachweispflicht für alle Einreisenden ab 12 Jahren:

Personen die das 12. Lebensjahr vollendet haben, müssen bei der Einreise aus dem Ausland über folgende Nachweise verfügen:

- Testnachweis oder
- Genesenennachweis oder
- Impfnachweis.

Achtung bei Einreise aus einem Virusvariantengebiet ist immer ein Testnachweis erforderlich. Hier reicht der Genesenen- oder Impfnachweis nicht aus!

VERKÜRZUNG DER ABSONDERUNG

Einreise aus einem Hochrisikogebiet:

- Absonderungspflicht **10 Tage**.
- Genesene und geimpfte Personen:
 - Die **Nachweise** sind **durch Nutzung des Einreiseportals** <https://www.einreiseanmeldung.de> **vor** der Einreise an die zuständige Behörde zu übermitteln!
- Verkürzung für nicht geimpfte und nicht genesene Personen:
 - Der Test zur Verkürzung der Absonderungsdauer kann **frühestens** am 5. Tag nach der Einreise erfolgen.
 - Das negative Testergebnis muss an die Ortpolizeibehörde Kronau per E-Mail (infektionsschutz@kronau.de) oder Post übermittelt werden. Sie erhalten dann eine Mitteilung über das Ende der Absonderung.

Einreise aus einem Virusvariantengebiet:

- Absonderungspflicht **14 Tage** (statt 10 Tagen).
- Ausnahme:
 - Herabstufung des Virusvariantengebiets innerhalb der Absonderungszeit in ein Hochrisikogebiet, mit negativem Test **frühestens 5 Tage** nach der Einreise.
 - Das negative Testergebnis muss der Ortpolizeibehörde Kronau per E-Mail (infektionsschutz@kronau.de) oder Post übermittelt werden. Sie erhalten dann eine Mitteilung über das Ende der Absonderung.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns wie folgt:

Zentrale: 07253/9402-0

E-Mail: infektionsschutz@kronau.de

Alle Unterlagen müssen für 10 Tage (14 Tage) aufbewahrt werden.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen finden Sie online unter:

[Coronavirus-Einreiseverordnung \(CoronaEinreiseV\) \(bundesgesundheitsministerium.de\)](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/Coronavirus-Einreiseverordnung)

Die aktuellen Risikogebiete finden Sie hier:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Stand 02.08.2021

Gemeinde Kronau

Landkreis Karlsruhe, Baden

